

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht



Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
Budapester Straße 31, 10787 Berlin

Hans Tiefenbach GmbH
Oberflächenschutz
Herrn Tim Reichard
Theodor-Heuss-Straße 34
47167 Duisburg

EINGEGANGEN

17. Nov. 2025

Erl. _____

Geschäftsstelle
Bereich Instandsetzung

10787 BERLIN
Budapester Straße 31
Telefon: 030 166370365

instandsetzung@gueb-online.de
www.gueb-online.de

Uz: Bi/Gu/25429

Berlin, 12.11.2025

Verleihung der Fachbetriebseigenschaft nach § 62 (4) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und § 62 (1) der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Sehr geehrter Herr Reichard,

wir freuen uns, Ihnen heute das positive Ergebnis der Überprüfung Ihres Antrags auf Verleihung der AwSV-Fachbetriebsbescheinigung mitteilen zu können. Beiliegend erhalten Sie das Zertifikat mit einer Gültigkeit vom **12.11.2025 bis zum 11.11.2027**.

Gemäß Ziffer 5.1. der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) wird für die Verleihung der Fachbetriebsbescheinigung eine Gebühr von **800,00 Euro netto** erhoben. Die Rechnung Nr. 254080 senden wir per E-Mail an rechnungseingang@hanstiefenbach.de.

Zur Verlängerung sind bis zwei Monate vor Ablauf des Zertifikates folgende Nachweise zu erbringen:

1. Vorhandensein einer aktuellen Gütezeichenurkunde „Beton“ oder „Erhaltung von Bauwerken“
2. Angabe zur Organisationsstruktur, also die Benennung von betrieblich verantwortlicher Person und Fachpersonal
3. Nachweis betrieblich verantwortliche Person (Ausbildung und AwSV-Fachkurs bzw. AwSV-Schulung nach § 62 Absatz 2 ≤ 2 Jahre)
4. Schulung des Fachpersonals nach § 63 Absatz 1
5. Mindestens 3 positive Überwachungsberichte (Überwachungsgrundlage DIN 1045-3/DIN EN 13670 bzw. Rili SIB-Teil 3 und Richtlinie Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
6. Bestätigung / Vorlage einer gültigen Umwelthaftpflichtversicherung

Die Verlängerung wird gemäß Ziffer 5.2 unserer BGO mit 400,00 Euro netto berechnet. Bitte nehmen Sie für eine Verlängerung des Zertifikates rechtzeitig vorher Kontakt mit uns auf.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINSCHAFT FÜR
ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

biess@gueb-online.de
12.11.2025

Dipl.-Ing. (FH) Torsten Bieß
Stellv. Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

Dipl.-Ing. (FH) Torsten Bieß

Anlage



ZERTIFIKAT

Auf Grundlage der Anerkennung der GÜB als Güte- und Überwachungsgemeinschaft (GÜG) durch die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wird dem ordentlichen Mitglied

**Hans Tiefenbach GmbH
Oberflächenschutz
Theodor-Heuss-Straße 34
47167 Duisburg**

- einschließlich aller Niederlassungen -

die Fachbetriebseigenschaft gemäß § 62 (4) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 62 (1) der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) für das

Fachgebiet Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

verliehen.

Die Mitgliedsfirma hat nachgewiesen, dass sie über sachkundiges Fachpersonal mit den erforderlichen Kenntnissen zur Einhaltung der Anforderungen gemäß § 62 WHG und § 62 AwSV verfügt. Darüber hinaus ist sie zum Zeitpunkt der Verleihung berechtigt, unser Gütezeichen Beton bzw. Erhaltung von Bauwerken zu führen.

Dieses Zertifikat gilt vom 12.11.2025 bis zum 11.11.2027.

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Zertifikates wird in der AwSV geregelt.

**GEMEINSCHAFT
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.**

Dr.-Ing. Marco Tschötschel
Vorsitzender im Sinne § 26 BGB
und

Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

Download Zertifikat



GÜB-Sicherheitsmerkmale



Berlin, 12.11.2025

Dieses Dokument enthält digitale Sicherheitsmerkmale der GÜB und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.